

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 60.

Berlin, Freitag den 19. Mai

1843.

Schweiz.

Das Amerikanische Gefängniß zu Lausanne. *)

Während der Kampf der verschiedenen Theorien über die zweckmäßigste Einrichtung der Straf- und Besserungs-Anstalten noch ungeschlichtet ist, bietet uns die Erfahrung täglich neue Thatfachen dar, welche eine schärfere Fassung des Problems möglich machen und uns dadurch der Lösung desselben näher bringen. Bis vor einiger Zeit waren wir fast allein auf die sich oft widersprechenden und überhaupt wohl nicht ganz unparteiischen Berichte über die Amerikanischen Gefängnisse angewiesen; die Beobachtungen, welche man in Europa angestellt hatte, waren noch zu unvollkommen, als daß sie zu allgemeineren Schlüssen berechtigt hätten. Gegenwärtig verhält es sich anders. Mehrere Europäische Gefängnisse sind entweder nach einem der entgegengesetzten Systeme oder nach eigenem wohlüberlegtem Plane eingerichtet, und sie werden von Männern geleitet, welche den Muth haben, ihre Vorurtheile der Wahrheit zum Opfer zu bringen, und sich nicht scheuen, die Mängel der abstrakten Theorie, welche erst durch ihre Verwirklichung heraustreten, offen einzugestehen.

Zu den Schriften, welche vollkommen parteilos, allein im Interesse der Wahrheit, diesen Gegenstand behandeln, rechnen wir die kürzlich erschienene vom Dr. A. Verbeil: *De la Reclusion dans le canton de Vaud et du Penitencier de Lausanne* (Lausanne 1842). Als Mitglied des großen Rathes, Vice-Präsident des Medizinal-Kollegiums und Mitglied der Kommission für Beaufsichtigung der Hospitäler und Gefängnisse, war er vor Allen berufen und hatte die Verpflichtung, aus offiziellen Quellen eine Schilderung der Gefängnisse mitzutheilen.

Wir erhalten in seiner Schrift zunächst eine Geschichte des Gefängnißwesens im Waadlande, welche der Verfasser in drei Epochen theilt. In der ersten Epoche, welche die Jahre 1803 bis 1826 umfaßt und die durch die Einführung gemeinsamer Schlaf- und Arbeitszimmer bezeichnet wird, fing man an, eine geregelte Disziplin unter den Gefangenen einzuführen. Noch blieb viel zu wünschen übrig, doch man sah den Ernst, mit welchem man auf die Besserung der Sträflinge bedacht war und dabei doch Alles fern zu halten suchte, wodurch ihre körperliche Gesundheit während der Gefangenschaft hätte leiden können. In der zweiten Epoche, von 1826 bis zum 1. November 1833, fuhr man fort, sie gemeinsam arbeiten zu lassen, doch trennte man sie in der Nacht und schloß jeden in eine besondere Zelle ein, zugleich hob man die körperlichen Strafen auf. Schon 1829 bemerkte man, daß diese Veränderung nicht den gehofften Erfolg hatte; man schärfte die disziplinarischen Gesetze und führte vorzüglich in dem Arbeitszimmer ein unbedingtes Schweigen ein, während das Sprechen früher gestattet war. Unterdessen beschäftigte das Amerikanische System die Gemüther mehr und mehr; das Prinzip der vollkommenen Isolirung bei Tag und Nacht fand bei Einzelnen Gefallen, und seit dem Jahre 1833 fing man an, einzelne Verbrecher, die nach wiederholter Freilassung wieder verhaftet werden mußten, von den Uebrigen ganz zu trennen und das Sprechen selbst während der Promenade zu untersagen. In der dritten Epoche endlich, von 1834 bis 1842, ließ man die Mehrzahl der Gefangenen zwar in dem gemeinschaftlichen Zimmer fortarbeiten, doch das Schweigen wurde mit größter Strenge durchgeführt, und die geistige Verdümpfung und moralische Einschüchterung wurde fast zum Prinzip; die Abschließung Einzelner in besonderen Zellen wurde sehr häufig als Strafe für leichte Disziplinar-Vergehungen angewandt und die Sorge für das körperliche Wohl der Verhafteten ziemlich vernachlässigt; endlich wurde die vollkommene Isolirung zum unwandelbaren Gesetz für alle Gefangenen, welche zum zweiten Male bestraft wurden, und für einzelne größere Verbrecher. Diese standen unter der besonderen Aufsicht dreier Männer von anerkanntem Verdienst, dem Direktor Denis, dem Prediger Roud und dem Controlleur Clavel, und man versuchte auf diese Weise das Pennsylvanische System neben dem Auburnischen bei einer großen Anzahl von Sträflingen.

*) Wir theilen diesen in der Bibliothéque Universelle de Genève enthaltenen Artikel des Dr. Goffe als einen Beitrag zur Erörterung der Frage über die Zweckmäßigkeit einsamer Haft mit, ohne jedoch dessen Folgerungen, über welche wir uns in einer Nachschrift aussprechen; sämmtlich zu unterschreiben. Der Gegenstand selbst ist namentlich für Deutschland noch zu neu, als daß er nicht von allen Seiten beleuchtet zu werden verdient. Aus der Menge gesammelter Beobachtungen und Resultate dürfte sich von selbst, aber erst in einigen Jahren, eine befriedigende Lösung der allen Menschenfreunden so überaus interessanten Frage ergeben.

Nach dieser Exposition schildert Verbeil mit den lebhaftesten Farben die entsehligen moralischen und physischen Wirkungen dieses letzteren Verfahrens, die Versuche, der Haft zu entspringen, den vergeblichen Troß, die inneren Kämpfe, das Wüthen der Gefangenen gegen sich selbst und endlich den Wahnsinn. Man mußte fast täglich zu den härtesten außerordentlichen Strafen greifen; man konnte nicht anders, der Uebergang von dem einen zum anderen Systeme forderte diese Härte und Grausamkeit, und doch erreichte man bei ihr die gewünschten Resultate nicht. Folgende synoptische Tafel soll die Folgen dieser drei verschiedenen Behandlungsweisen veranschaulichen.

Epochen.	Kosten. <small>Rappen. *)</small>	Ertrag der Arbeiten. <small>Rappen.</small>	Verdienst- Antheil der Gefan- genen. <small>Rappen.</small>	Todesfälle bei 100 Gefangenen.	Rückfälle bei 100 Freigelassenen.	Wahnsinn.
1803—1826. Gemeinschaftliche Schlaf- und Arbeitszimmer.	597 ⁵⁰ / ₁₀₀	231 ⁵⁰ / ₁₀₀	91 ⁵⁰ / ₁₀₀	41 ⁵⁰ / ₁₀₀	14	1
1826—1834. Gemeinschaftliches Ar- beitszimmer, Isolirung bei Nacht.	857 ⁵⁰ / ₁₀₀	211 ⁵⁰ / ₁₀₀	121 ⁵⁰ / ₁₀₀	41 ⁵⁰ / ₁₀₀	15	2
1834—1841. Isolirung bei Nacht, mo- ralische Einschüchterung, Schweigen; — Isolirung bei Nacht und Tag für größere Verbrecher und alle wiederholt Verhaf- teten.	971 ⁵⁰ / ₁₀₀	161 ⁵⁰ / ₁₀₀	121 ⁵⁰ / ₁₀₀	41 ⁵⁰ / ₁₀₀	21	31

Unter den Krankheiten, welche bis 1829 in den Gefängnissen herrschten, waren die meisten chronische, wie Skropheln, Brust-, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Rheumatismen; als Grund derselben wird die verderbte Luft, die meist vegetabilische Nahrung und die ununterbrochene Beschäftigung mit Weben angegeben. Einige der Gefangenen zwar werden durch ihre Leidenschaftlichkeit gleichsam von innen verzehrt, doch auch diese wächst durch die Isolirung und das Schweigen, dem die Gefangenen unterworfen sind. In der dritten Epoche haben die chronischen Uebel noch weiter um sich gegriffen, und gegenwärtig ist der Gesundheitszustand der Gefangenen mehr zerrüttet, als er es in den letzten zehn Jahren je war.

Darauf handelt Herr Verbeil von der Besserung der Gefangenen und den Rückfällen. Er zeigt, daß man ursprünglich den Grund der zahlreichen Rückfälle in der Nachsicht sah, mit welcher man die Disziplinar-Gesetze handhabte; allein je mehr Strenge man bei denselben anwandte, je mehr man offen das Prinzip der moralischen Einschüchterung befolgte, desto mehr stieg die Zahl der Rückfälle. Er hat hier leider die Sträflinge, welche in dem gemeinschaftlichen Zimmer gearbeitet hatten, und die, welche in besondere Gemächer eingeschlossen waren, nicht geschieden, so daß von dieser Seite die Mängel des Pennsylvanischen Systems aus seinem Aufsatze nicht hervortreten. Wir wollen später hierzu die nöthigen Data beibringen.

Endlich widmet der Verfasser ein besonderes Kapitel der Darstellung der verschiedenen Wahnsinn-Ausbrüche, die sich während dieser Zeit im Kerker gezeigt haben. Er beweist, daß die Einsamkeit und das Schweigen ein Stöcken und eine Zerrüttung der geistigen Thätigkeiten schon allein fast nothwendig zur Folge hat; wenn nun eine verhaltene Wuth der Gefangenen oder ihre Gewissensbisse hinzutreten, so ist der Wahnsinn unvermeidlich. Ja selbst die zu häufigen Andachts-Übungen haben, wie Herr Verbeil versichert, den

*) Zehn Rappen machen einen Bapen, zehn Bapen ein Livre in der Schweiz, d. i. etwa 1,44 Francs (117 Sgr.).